C/2024/7082

21.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11757 – VISTA / WARBURG PINCUS / REDWOOD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7082)

1. Am 14. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vista Equity Partners Management, LLC („Vista“, USA),

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus“, USA),

— Activ Software Holdings LLC („Redwood“, USA), kontrolliert von Activ Software Topco LLC (USA).

Vista und Warburg Pincus werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Redwood erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vista ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die schwerpunktmäßig Anbieter von Unternehmenssoftware sowie daten- und technologiegestützte Unternehmen finanziert.

— Warburg Pincus ist eine weltweit aufgestellte Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen tätig sind, darunter Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheit und Verbraucher, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen sowie Technologie, Medien und Telekommunikation.

— Redwood stellt SaaS- und On-Premise-Softwarelösungen bereit und ist im Bereich Workload Automation für Unternehmen tätig. Seine Full-Stack-Lösungen für die Automatisierung von Geschäftsprozessen werden von Unternehmen aus einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen wie Fertigung, Versorgungsbetriebe, Einzelhandel, Biotechnologie und Gesundheitsversorgung gekauft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11757 – VISTA / WARBURG PINCUS / REDWOOD

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË